



Gemeinde Gerzen

Bekanntmachung

Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Gemeinde Gerzen
vom 27.02.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerzen hat im Rahmen der Sitzung am 27.02.2023 die Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Gemeinde Gerzen beschlossen.

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird durch Niederlegung im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 15, amtlich bekannt gemacht.

Die Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Gemeinde Gerzen liegt im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 15, während der üblichen Geschäftszeiten, zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

Gerzen, 14.03.2023

Johann Luger
1. Bürgermeister

